Gemeinde Hude (Oldb)
Der Bürgermeister
15.04.2024

Bauleitplanung der Gemeinde Hude (Oldb)

Der Entwurf der XI. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung einschl. Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

24.04.2024 bis 24.05.2024 auf der Homepage der Gemeinde unter
https://www.hude.de/bauen-wirtschaft/gemeindeentwicklung-bauen/bauleitplanung/

veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen in dem o. g. Zeitraum im Rathaus, oberer Flur des Altbaus, Parkstraße 53, Hude, zu jedermanns Einsicht montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Gutachten, Untersuchungen und sonstige fachliche Grundlagen

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung

Hinsichtlich der Umweltbelange werden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter thematisiert:

- zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
  Erhebliche Beeinträchtigungen: Vorbereitung der Inanspruchnahme von Biotopstrukturen, evtl. Verlust von potenziellen Habitatstrukturen.

- zu den Schutzgütern Fläche und Boden:
  Erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung bzw. Überbauung.

- zum Schutzgut Wasser:
  Keine erheblichen Beeinträchtigungen: Versickerung des Oberflächenwassers wird angestrebt.

- zu den Schutzgütern Klima und Luft:
  Keine erheblichen Beeinträchtigungen: minimale Erhöhung der versiegelungsbedingten Oberflächenerwärmung.

- zum Schutzgut Landschaft:
  Keine erhebliche Beeinträchtigung prognostiziert, abschließende Bewertung erst auf nachgelagerter Verfahrensebene möglich.

- zu den Schutzgütern Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter:
  Keine erheblichen Beeinträchtigungen.

- zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:
  Keine erheblichen Auswirkungen auf Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern.

Stellungnahmen folgender Fachbehörden/Träger öffentlicher Belange:

- EWE Netz GmbH und OOWV: Hinweise auf Leitungsbestand und Schutzanforderungen
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Hinweis auf den NIBIS®-Kartenserver für die Baugrundverhältnisse
- Landkreis Oldenburg: Hinweise zu Überprüfungen von Bäumen und Gebäuden vor der Beseitigung durch Fachpersonal, Hinweis auf die randliche Wallhecke und zu deren Bewertung
- LGLN RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst: Hinweis zur Luftbildauswertung, Ergebnis der Luftbildauswertung, Hinweise zu Verhalten bei Kampfmittelfunden
- IHK: keine Bedenken, wenn keine Läden wie z. B. „Golfbedarf“ zugelassen werden

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die XI. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätten geltend machen können.

Der Geltungsbereich der XI. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Kartenauszug.

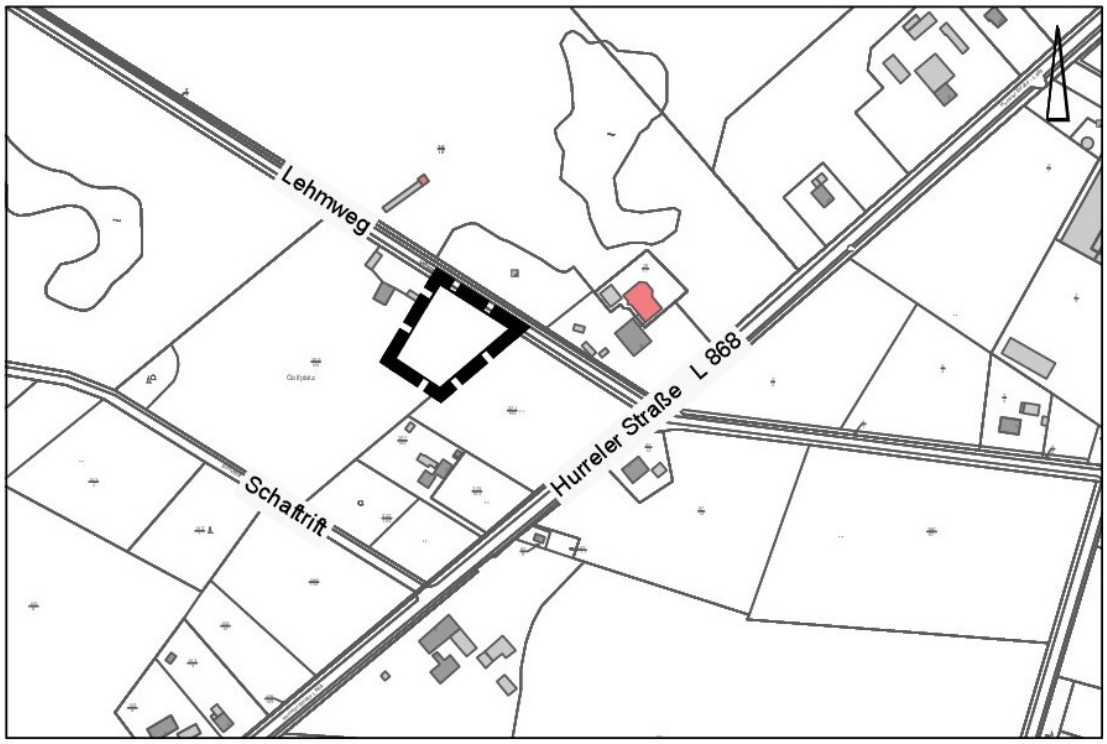

Skatulla